LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16443**

17.11.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6576 vom 13. Oktober 2025
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/16029

Laut Umfrage verstößt fast die Hälfte aller Jugendämter gegen Fördervoraussetzungen für die Kindertagespflege – Was tut die Landesregierung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Netzwerk Kindertagespflege hat in einer Umfrage herausgefunden, dass zahlreiche Jugendämter gegen die Förderbedingungen des KiBiz verstoßen. 46 Prozent und damit fast die Hälfte aller Jugendämter in der Auswertung, erfüllen nicht alle Vorgaben, um Landesmittel für die Kindertagespflege in Anspruch nehmen zu dürfen. Die einzelnen Verstöße und die Jugendämter sind in einer Studie aufgeführt, die dem Landesministerium spätestens am 8. August 2025 bekannt gemacht wurde.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 6576 mit Schreiben vom 14. November 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. Welche Jugendämter mussten seit 2020 Landesmittel zurückzahlen, weil sie die Bedingungen für Zuschüsse nach § 24 KiBiz nicht vollumfänglich erfüllt haben? (bitte nach Jahren und Jugendämtern differenzieren)

2. In welcher Höhe haben diese Jugendämter Zuschüsse für die Kindertagespflege an das Land zurückzahlen müssen? (bitte nach Jahr und Jugendamt differenzieren)

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Eine automatisierte Auswertung ist im KiBiz-Berichtswesen nicht verfügbar. Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Daten vor.

3. Hat die Landesregierung die im Einzelnen in der Umfrage des Netzwerks Kindertagespflege genannten Verstöße dem Landesjugendamt zur Überprüfung übergeben?

Datum des Originals: 14.11.2025/Ausgegeben: 20.11.2025

4. Welche Jugendämter hat das zuständige Landesjugendamt in der Folge um Stellungnahme gebeten?

5. In welchen Jugendämtern muss die in der Umfrage bemängelte Praxis verändert werden, um weiter Anspruch auf Zuschüsse nach § 24 KiBiz zu haben?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Für die Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege sind die örtlichen Jugendämter zuständig. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Kindertagespflege bei den Jugendämtern insbesondere mit einem jährlichen Zuschuss gemäß § 24 KiBiz. Dieser Landeszuschuss für betreute Kinder in Kindertagespflege ist gemäß § 24 KiBiz zu gewähren, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere müssen die Voraussetzungen nach § 24 Absatz 3 Nummern 2 bis 9 vorliegen. Die Bewilligung der Landesmittel an die einzelnen Jugendämter erfolgt durch die Landesjugendämter auf der Grundlage der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter.

Die Einhaltung der Fördervoraussetzungen durch die einzelnen Jugendämter muss von den Landesjugendämtern im Vollzug bewertet werden und kann bei der Prüfung der Verwendungsnachweise dazu führen, dass die Landesmittel zurückzuzahlen sind.

Erlangt die Landesregierung Kenntnis davon, dass die Fördervoraussetzungen des § 24 Absatz 3 KiBiz mutmaßlich nicht eingehalten werden, erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Landesjugendamt mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Die Umfrage bezieht sich auf den Stand 1. März 2025, somit auf das Kindergartenjahr 2024/2025. Der Vorlagetermin der Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2024/2025 ist nach dem KiBiz der 30. November 2025.